Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtig Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Breslau: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Gießen: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 9. M. Dukes, L. Schaler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 326. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 56. [30. Jahrgang.] Berlin, Dienstag den 3. Februar 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 56.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 3. Februar.

Die Nachricht, daß der italienische Ministerpräsident, Herr Crispi, den König Humbert um seine Entlassung gebeten habe, ist aller Orten überraschend gekommen. Kein Wunder, daß in den ersten Kundgebungen der Presse zu dem Ereigniß mehr eine unmittelbare Gefühlsreaktion, als ein überlegtes Urtheil zu Tage tritt. „Par terre" überschrieben die Pariser Journale ihre Artikel, indem ihre Phantasie ihnen augenblicklich nichts zeigte, als einen am Boden liegenden Gegner. Die meisten haben sich seitdem besonnen und gewähren bei ihrer Beurtheilung der Lage auch noch anderen Erwägungen Zutritt.

Abgesehen davon, daß die Frage des Rücktritts des Herrn Crispi von dem Posten, auf welchem er so hervorragende staatsmännische Eigenschaften an den Tag gelegt hat, noch keineswegs entschieden ist; abgesehen davon, daß, auch wenn die Amtsniederlegung wirklich erfolgt, eine neue Wendung der Dinge den erprobten Politiker in einer vielleicht nicht fernen Zukunft wieder ans Ruder des Staats zurückführen kann, — zeigt ein Blick auf den Zusammenhang der Umstände, unter welchen die gegenwärtige Krisis in Italien eingetreten ist, daß zu den Hoffnungen oder Befürchtungen, welche im Ausland vielfach an die Nachricht von einem möglichen Ministerwechsel in Italien geknüpft worden sind, thatsächlich nicht die mindeste Veranlassung gegeben ist.

Bei der Differenz, welche zwischen Herrn Crispi und einer Mehrheit der Mitglieder der Deputirtenkammer zu Tage getreten ist, sind Fragen der auswärtigen Politik auch nicht von Ferne mit ins Spiel gekommen. Dagegen steht die Thatsache fest, daß die überwältigende Majorität, die bisher als Regierungs-Mehrheit bezeichnet worden ist, als das Ergebniß einer Wahl betrachtet werden muß, als deren entscheidendes Losungswort eben die von Herrn Crispi so energisch und unentwegt vertretene auswärtige Politik, die Politik des Dreibundes, zu gelten hatte. Wie immer die bisherige gouvernementale Mehrheit über innere oder persönliche Fragen sich scheiden möge, — seit den Wahlen vom 23. November 1890 steht unumstößlich fest, daß nicht bloß diese Mehrheit in ihrem ganzen Umfang, sondern auch die mehr nach rechts stehenden Politiker, welche oppositionellen Fraktionen zugezählt werden, ihr Mandat besitzen auf Grund von Programmen, welche das Bekenntniß zur Politik des Dreibundes, als der für Italien als wahrhaft national und fruchtbringend zu betrachtenden Politik, an der Spitze trugen.

Eine Abweichung von diesem Kurs wird in der gegenwärtigen Vertretung des italienischen Volkes von Niemand befürwortet, als von einem Häuflein im Grunde des Herzens republikanisch gesinnter Radikalen und Irredentisten. Das monarchische Italien erblickt einmüthig in dem Anschluß des Königreichs an die Zentralmächte den einzig richtigen Weg, die Wohlfahrt und Größe der Nation zu sichern.

Sollte Herr Crispi zurücktreten, so würde an dieser Thatsache nichts geändert. Für die Politik jedes Nachfolgers, er möge heißen wie er wolle, würde diese Thatsache die prinzipiell bestimmende sein. Herr Crispi aber, ob in oder außer dem Amte, wird sich sagen dürfen, daß sein Verdienst, der nationalen Politik Italiens auf lange Zeit hinaus die richtigen Wege gewiesen und die Nation für diese Politik gewonnen zu haben, auf den Blättern der Weltgeschichte verzeichnet steht in Zügen, die auszulöschen Niemand im Stande sein wird. Und wenn der Gang der Ereignisse in kürzerer oder fernerer Frist Herrn Crispi in das politische Steuer Italiens zurückführen sollte, so wird dafür gewiß vor Allem das Verdienst entscheidend sein, welches Herr Crispi auf diesem Wege um sein Land erworben hat.

In der heutigen (56.) Plenarsitzung des **Reichstags** kam zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, zur Berathung. Abg. Wilisch spricht sich im Allgemeinen zustimmend zu dem Gesetzentwurfe aus, beantragt aber die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Abg. Klemm (Sachsen) hofft von der Vorlage eine Förderung des Kleingewerbes. Abg. Münch ist dagegen der Meinung, daß die obligatorische Prüfung der Feuerwaffen das Kleingewerbe schädigen werde. Staatssekretair des Innern Staatsminister v. Boetticher hält es für eine zweifellos, daß der Gesetzentwurf dem deutschen Gewerbe einen erheblichen Dienst erweisen werde. Abg. Graf Mirbach meint, daß die Vorlage einem lang gefühlten Bedürfnisse entspreche. — Der Entwurf wurde nach kurzer weiterer Berathung einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgte die Berathung des Etats des Auswärtigen Amts. Auf Anregung des Abgeordneten Hammacher erklärte Staatssekretair Freiherr v. Marschall, daß beim Königsberger Amtsgericht ein Assessor auf Zahlung von 2000 ℳ von einem Agenten verklagt worden sei, dem er diese Summe für die Beschaffung einer Stellung im Auswärtigen Amte angeschwatzt habe. Er (der Staatssekretair) habe eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Die Person des Klägers sei keinem der Beamten seines Ressorts bekannt. Der betreffende Assessor habe sich im August v. J. beim Auswärtigen Amte gemeldet. Derselbe habe wie jeder Andere den Bescheid erhalten, daß er zunächst die Kenntniß der französischen und englischen Sprache nachweisen müsse. Die ganze Klageangelegenheit beruhe entweder auf einem Betruge, oder einer Mystifikation. Die Möglichkeit, durch solche Kanäle eine Verwendung im Auswärtigen Amte zu finden, sei absolut ausgeschlossen. Beim Schluß des Berichts werden andere Spezialfragen von Mitgliedern des Hauses angeregt.

In der heutigen (24.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurden zunächst in dritter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1872 auf mittlere Staatsbeamte, angenommen, nachdem der Minister des Innern Herrfurth auf Anfrage aus dem Hause erklärt hatte, daß die Frage einer Abänderung des Reglements, betreffend die städtischen Verwaltungen alle etatsmäßigen Unterbeamtenstellen mit Militairanwärtern zu besetzen vorschlägt sind, die Staatsregierung beschäftige. Zwischen den betheiligten Ressorts fänden zur Zeit Verhandlungen statt, deren Resultat sich indeß noch nicht übersehen lasse. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer in den älteren Landestheilen der Monarchie; sowie die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen wegen der Wahl der Stadtverordneten, sowie endlich betreffend die Vereinigung der Insel Helgoland mit der Preußischen Monarchie wurden ohne Debatte definitiv angenommen. — Demnächst wurde die zweite Berathung des Etats für 1891/92 beim Spezialetat des Finanzministeriums fortgesetzt. Abg. Dr. Arendt giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß den preußischen Privatbanken das Recht zur Ausgabe von Banknoten gesichert werden. Hoffentlich werde auch der Bank zu Frankfurt a. M., die jetzt allein im Besitz des Privilegs sei, demnächst dasselbe entzogen werden, damit wir endlich zu einem einheitlichen Notenbankwesen gelangen. Finanzminister Dr. Miquel weist darauf hin, daß bei der Frankfurter Bank bestimmte Verhältnisse vorliegen, die bei einer Kündigung des Notenprivilegs zu berücksichtigen seien. Indeß sei der Bank bereits mitgetheilt, daß sie eine Verlängerung des Privilegs über 1894 oder 1895 hinaus nicht erwarten dürfe. — Beim Kapitel „Unterbeamte" kommt Abg. Sombart auf die vorjährige Resolution zurück, zur Ausführung des Rentengütergesetzes die Rentenbanken wieder zu eröffnen und entsprechend zu dotiren. Finanzminister Dr. Miquel entgegnet, daß die Staatsregierung sich mit der Frage bereits beschäftigte und dem Hause möglichster Weise noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage zugehen werde. Abg. Frhr. v. Heereman v. Zuydtwyck spricht seine Befriedigung über das Vorgehen der Regierung aus. Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung führte die Frage der Verwendung des Erlöses aus verkauften Grundstücken — ob zur Deckung der Staatsschulden oder der laufenden Ausgaben — zu längerer Debatte. Es überwiegt indeß die Auffassung, daß materiell eine Verminderung des Staatsvermögens durch die Aufstellung der Etats der letzten Jahre in keiner Weise erfolgt sei. Finanzminister Dr. Miquel konstatirte zudem, daß dem Wortlaut und Geiste des Gesetzes bisher vollständig entsprochen worden sei, auch die ganze Frage eine praktische Bedeutung nicht habe. Abg. Francke (Tondern) legt auf die Entscheidung der Frage wegen zukünftiger Fälle Gewicht, und wünscht nähere Auskunft von der Regierung, wenn sich der Herr Finanzminister vorkommenden Falls zur Entscheidung nicht kompetent erachten sollte. Debatte wurde der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung angenommen und bei Schluß des Berichts in die Berathung des Etats der direkten Steuern eingetreten.

Die „Times" brachten am 30. v. M. ein Telegramm aus **Zanzibar,** Inhalts dessen die Bedingungen des Friedensvertrages zwischen England und Mitu in Lamu veröffentlicht worden sein sollten. Hinzugefügt war, daß eine allgemeine Amnestie gewährt werde, von der nur diejenigen 12 Personen ausgenommen seien, welche sich der Ermordung der Deutschen und den späteren Ausschreitungen als Rädelsführer thätig gewesen wären. Das gestohlene Eigenthum werde, soweit es wiederzuerlangen sei, von den Behörden in Mitu sofort zurückerstattet.

Die Nachricht erschien uns gleich übertrieben, da von einem Friedensvertrage zwischen Großbritannien und Mitu — wenn derselbe britischer Seits Lamu nicht wohl die Rede sein kann. Die Lektüre von eingezogenen Erkundigungen haben die Richtigkeit unserer Auffassung ergeben. Es handelt sich lediglich um eine den Eingeborenen von Mitu ertheilte Zusicherung, daß sie für ihre Sicherheit nichts zu besorgen haben, wenn sie sich künftig ruhig verhalten. Vermuthlich werden die britischen Behörden durch den Wunsch der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu einer solchen Erklärung sich veranlaßt gesehen haben.

Mit welcher Flüchtigkeit und Ungenauigkeit heutzutage Nachrichten durch den Druck verbreitet werden, davon giebt von Neuem eine von der „National-Zeitung" in Nr. 68 vom 31. Januar übernommene Notiz aus der „Frankf. Ztg." eine schlagenden Beweis. Es heißt darin: „Herr v. Stephan sei im Irrthum gewesen, als er erklärte, daß das Vorzugsrecht der Wolff'schen Telegramme sich auch auf diesen Börsendepeschen erstrecke, auch die Börsennachrichten Wolff's tragen den Vermerk „A. C.", der ihnen den Vorrang vor allen anderen nicht dringlich bezeichneten und honorirten Depeschen giebt." In sechs Druckzeilen zwei totale Unrichtigkeiten! Gerade das Gegentheil trifft bei Herrn v. Stephan erklärt, nämlich, daß das Vorzugsrecht sich nicht auf die Börsentelegramme erstrecke. Dieselben sind deshalb auch nicht mit A. C. bezeichnet.

Nach amtlicher Veröffentlichung betrug die **Förderung an Steinkohlen** in Preußen im Jahre 1890 64 484 279 Tonnen, gegen 61 433 148 im Jahre 1889, bei Anlegung von 233 143 Arbeitern 1890 und 212 056 Arbeitern im Vorjahre. An Braunkohlen wurden 1889 14 234 901 Tonnen, 1890 dagegen 15 510 105 Tonnen gefördert. Die Arbeiterzahl betrug im ersteren Jahre 24 503, im letzteren 26 409.

Die „Freisinnige Zeitung" des Herrn E. Richter, welche diese Daten ihren Lesern mittheilte, bemerkte dazu: „Und dabei noch immer die hohen Kohlenpreise!" Das Richter'sche Organ scheint damit andeuten zu wollen, die Wiedereröffnung in 1890 hätte als Mehrangebot auf die Preise reduzirend wirken müssen; während doch diese Mehrförderung nur einer Mehrnachfrage entsprach, so daß also die gemachte Anmerkung geradezu widersinnig erschrint. Oder sollte vielleicht die freisinnige Volkswirthschaft sogar der Meinung sein, daß, je mehr Arbeiter eine Industrie zu beschäftigen vermag, desto mehr der Preis ihres Produkts herabgedrückt werden müsse?!

Rundschau im Auslande.

Die **portugiesische** Regierung wird nach Beendigung des Putsches von Oporto einen Monat lang das Standrecht aufrecht erhalten. Das Kriegsgericht wird sowohl über die Militairpersonen, als auch über die verhafteten Zivilpersonen aburtheilen. Wenn so eine verständige Strenge die Ordnung sichert, dürfte die mißglückte republikanische Schilderhebung gewissermaßen wie ein luftreinigendes Gewitter gewirkt haben. Seit Jahr und Tag munkelt man von den Anschlägen der republikanischen Partei, bei verschiedenen Ordnungsstörungen war die Energie der Polizei gelähmt durch die Ungewißheit, wie tief und wie weit das Wurzelwerk der aufrührerischen Propaganda sich verzweige. Jetzt weiß man wenigstens, wer diese Leute sind und wie viele ihrer zu zählen sein dürften, welche nach einem Umsturz der monarchischen Staatsordnung Verlangen tragen. Es ist ihrer eine verhältnißmäßig geringe Zahl, im Militair fast nur Subalterne und im Zivil keine irgendwie hervorragende Persönlichkeit. Die Regierung wird künftig wissen, wie sie den Lärm einiger Zeitungen und ungeordneter studentischer Demonstrationen zu taxiren hat. Das portugiesische Volk ist jedenfalls nicht dabei gewesen, als auf dem Rathhaus zu Oporto eine republikanische Regierung eingesetzt wurde, deren spärliche Vertreter sofort mit Hinterlassung der Massen davon liefen.

Aus einem Berichte, den der mehrfach erwähnte Oberst Waina d'Andrade über seine Gefangennahme in Manica-Land durch die Agenten der englischen Difakrikanischen Gesellschaft an die portugiesische Regierung erstattet hat, ergiebt sich, daß Paiva d'Andrade und sein Begleiter Manuel Antonio de Gonveia von Mutassa, dem Chef des Manica-Landes, in einen Hinterhalt gelockt und dann von den Engländern gefangen genommen worden sind. Paiva d'Andrade und de Gonveia nahmen zu ihrer Reise nach dem Manica-Land nur Träger mit, und der Letztere wurde sogar von seiner Frau begleitet. In Maniqueßa angelangt, schickte ihnen Mutassa und dessen Sohn einige Kühe zum Geschenk. Einige Tage später traf im Lager Paiva d'Andrade's ein englischer Offizier mit einem Briefe des Kapitains Fordes ein, worin die Portugiesen eingeladen wurden, sich zurückzuziehen und Mutassa nicht zu behelligen. Paiva d'Andrade ließ dieses Schreiben unberücksichtigt und schickte Gonveia zu Mutassa, der sich bereitete, zu versichern, daß er sich stets als Portugiese betrachtet und sich mit den Engländern niemals in Verhandlungen eingelassen habe. Gleichzeitig sprach er den Wunsch aus, mit Paiva d'Andrade persönlich zusammenzutreffen, worauf sich dieser zu Mutassa begab. Mutassa versicherte den portugiesischen Obersten neuerdings seiner Freundschaft für den König von Portugal und verwies auf die seit zwei Jahren in seinem Lande aufgezogene portugiesische Flagge. Mutassa lud dann den Obersten Paiva in seine Hütte, und während der Unterhaltung, die hier stattfand, wurde dieselbe von bewaffneten Engländern umzingelt. Als Paiva Lärm vernahm, trat er ins Freie, wurde jedoch sogleich von den Engländern gefaßt und ebenso wie Rezende und Gonveia gefangen genommen und in das Lager des Agenten der englisch-südafrikanischen Gesellschaft, Kapitain Fordes, geführt. Bevor noch die Eskorte mit den Gefangenen Manica verließ, wurde noch auf Befehl der Engländer die portugiesische Flagge heruntergeholt. Nach einer im Lager der Engländer zugebrachten Nacht wurden die gefangenen Portugiesen in der Richtung nach dem Kap abgeführt. Erst an der Grenze des Transvaal erlangte Paiva d'Andrade in Folge des Befehls eines englischen Regierungsbeamten seine Freiheit wieder, worauf er sogleich nach der Kapstadt eilte und dem dortigen portugiesischen Konsul einen Protest gegen das Vorgehen der Agenten der englischen South African Company überreichte.

Die **spanischen** Corteswahlen haben für die Regierung eine überwältigende Majorität ergeben. Nach den zuletzt eingelaufenen Wahlberichten schätzt man die Zahl der gewählten Ministeriellen auf 314, die der Oppositionellen auf 97; von diesen Letzteren wären 60 Liberale, 30 Republikaner und 7 Karlisten.

Wie verlautet, wäre betreffs der Führerschaft in der **irischen** Partei ein Ausgleich dahin getroffen, daß Mac Carthy der Führer der gesammten irischen Partei werden solle, während Parnell und O'Brien sich nach Amerika begeben würden, um Gelder aufzubringen. Dem „Standard" zufolge hätten die liberalen Führer dem künftigen irischen Parlament die Kontrolle der Polizei und die Lösung der Bodenfrage zugestanden, falls dieselbe nicht vorher von dem englischen Gesammtparlament gelöst sein sollte. Man wird gut thun, diese Nachricht vor der Hand nicht als baare Münze anzunehmen.

Der Oberste Gerichtshof in **Washington** hat gestern in der Angelegenheit der Beschlagnahme des englischen Dampfers „Saywarb" im Behringsmeer die Entscheidung verkündet, wonach die eingelegte Berufung des Vertreters Großbritanniens zur Verhandlung zugelassen wird.

Deutscher Landwirthschaftsrath.

II.

Berlin, 3. Februar.

In der heutigen zweiten Sitzung wurde die Generaldebatte über die Handelsverträge fortgesetzt.

— Frhr. v. Cetto-Reichertshausen führte aus, daß es sich gar nicht um Lebensmittelzölle, sondern um Zölle auf Rohstoffe handele. Die Landwirthschaft dürfe nicht bloß nothdürftig über Wasser gehalten werden, sondern müsse blühen, gedethen und Lohn bringen. Frhr. v. Erffa-Werneburg bestreitet, daß die Landwirthschaftlichen Schutzzölle entbehrlich geworden seien oder daß ein außerordentlicher Nothstand in der Ernährung der Bevölkerung deren Beseitigung erheische. Die Landwirthschaft befinde sich noch inmitten einer Krisis und die Momente, welche zur Einführung der landwirthschaftlichen Schutzzölle geführt haben, haben sich wesentlich verschärft und vermehrt. Ueber politische Rücksichten auf das uns befreundete Oesterreich, noch die Agitationen einer gewissen Presse in Sachen der Viehzölle dürften dazu führen, Interessen der Landwirthschaft zu opfern und wenn die Reichsregierung bei dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag etwa zu Konzessionen bezüglich der Schutzzölle geneigt sein sollte, dann werde dieselbe Majorität des Reichstages, welche neulich den Ansturm Richter abgeschlagen, auch den deutsch-österreichischen Handelsvertrag ablehnen. Haupt-Rittergutsdirektor von Kröcher: Die Thatsache, daß keine Bevölkerungsklasse sich seit Jahren in ihrer Lebenshaltung ausdehnungen, spreche schon an sich gegen die Beseitigung der landwirthschaftlichen Zölle. Habe man erst etwas von denselben abgebröckelt, dann werden bald weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete folgen, denn „es n'est que le premier pas qui coute. Die Industrie solle daran denken, daß dann auch die Industriezölle bald an die Reihe kommen werden und daß die Landwirthschaft in diesem Falle auch für Aufhebung der Industriezölle stimmen würde. Er behaupte, daß es das Populairste ist, was es giebt, wenn man für Aufrechterhaltung der Zölle eintrete. Fürst Bismarck habe einmal gesagt, artige Kinder schreien nicht, aber artige Kinder kriegen auch Nichts; die Landwirthschaft wolle auch ferner artig sein, aber durch einstimmige Annahme der Anträge der Referenten einmal laut schreien. — Für die Anträge der Referenten sprechen noch Geh. Ober-Forstrath Dr. Judeich-Tharand, Domainenrath Rittich-Neuhausen, Landesökonomierath Kennemann-Klenke führt unter lebhaftem Beifall aus, daß in Posen zwei Parteien bestehen, welche sich sonst bekämpfen, in der Zollfrage aber durchaus einig seien. „Wir sind einig in dem Zweifel, ob die jetzigen Reichsregierung das rechte Verständniß für die Bedürfnisse der Landwirthschaft und ihrer ungeheuren Bedeutung für unser ganzes Staatswesen hat, wir sind auch einig in der Befürchtung, daß es der gewandten österreichischen Diplomatie gelingen könnte, neue Vertragsbedingungen abzulocken, welche der Landwirthschaft schädlich wären." (Beifall.) — Rittergutsbesitzer Seiler-Noßwitz weist u. A. darauf hin, daß vielfach sogar die Lehrer auf Landwirthschaftsschulen, die Herren „Volkswirthe", zu den Gegnern zu zählen seien, da ihnen noch den alten Schlendrian beten, den einst Adam Smith vorgeführt. — Zum Schluß der Generaldiskussion betont Graf v. Rechberg-Rothenlöwen namentlich das Moment der Stabilität, deren kein Erwerbszweig so sehr bedürfe, wie die Landwirthschaft.

Bei der Abstimmung wird von den mitgetheilten Anträgen des Herrn von Below-Saleske der ganze Absatz I. mit der Maßgabe angenommen, daß die daselbst ausgeführten bösen Folgen einer Herabminderung der Zölle nicht nur für Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht, sondern auch „der Forstwirthschaft und des Weinbaus" sich jetzen würden.

Die Absätze II und III werden, wie folgt, gefaßt:

II. Die Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus den Nachbarländern sind sowohl im Interesse der Produktion, wie auch namentlich der Konsumtion auf's Strengste, bis uns Gelegenheit geboten ist, mit den neuen Reichskanzler von obiger Erklärung unter der Anlage der Verhandlungen Kenntniß zu geben; b) eine ständige Kommission einzusetzen, welche die Frage der Handelsverträge eingehender bearbeiten soll, um im gegebenen Falle bei Abschluß neuer Handelsverträge die Interessen der deutschen Landwirthschaft zur Geltung zu bringen.

Die Annahme der Anträge in dieser Form erfolgt einstimmig.

Parlamentarisches.

* Der heutigen Verhandlung des Reichstags wohnte in der Loge des Bundesrathstisches Prinz Heinrich bei, welcher bereits um 1¼ Uhr in Begleitung eines Adjutanten erschien, als der erste Gegenstand der Tagesordnung (Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen) zur Berathung stand.

* Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung des Militairetats fort. Die Mehrforderung für die Kadettenanstalten im Betrage von 135 260 ℳ wird gegen den Widerspruch des Kartellredners Frhr. Hiller mit 13 gegen 8 Stimmen bewilligt. Bei der Forderung für die Unteroffizierschulen brantragte Abg. Hinze 147 752 ℳ abzulegen. Die Position wurde mit 10 gegen 9 Stimmen bewilligt. Zur Beschaffung und Anfertigung der Patronen werden 14 083 643 ℳ, d. h. 6 673 289 ℳ mehr als im Vorjahr gefordert. Der Titel wird zusammen mit Tit. 118 und 119 des Extraordinariums behandelt, wo 2 467 000 ℳ zur Beschaffung von Platzpatronen für das neue Gewehr und 445 828 ℳ für Beschaffung des Bedarfs an Manöverkartuschen eingestellt sind. Die Forderungen werden seitens der Militairverwaltung besonders durch den höheren Preis der Patronen begründet, welche früher mit 44 ℳ pro Tausend bezahlt wurden, jetzt aber 113 ℳ kosten. Ein „Pulverring" komme gegenüber der Verwaltung nicht zur Geltung, welche übrigens immer mehr bestrebt sei, sich von der Privatindustrie unabhängig zu machen. Nach einer Reihe spezieller Mittheilungen über das neue Pulver werden die Forderungen bewilligt, ebenso schließlich ohne wesentliche Debatte der Rest des Ordinariums.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, den 3. Februar.

* Se. Majestät der Kaiser und König hatte am gestrigen Nachmittage einen längeren Spazierritt vom königlichen Schlosse aus nach dem Grunewald unternommen. Von demselben zurückgekehrt, verblieb der Monarch alsdann im Arbeitszimmer. Am späteren Abend sah Se. Majestät den Chef des Militairkabinets, General der Infanterie und Generaladjutant v. Hahnke, den Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, Generallieutenant Vogel v. Falckenstein, und den Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision Generallieutenant v. Holleben ꝛc. als Gäste bei sich zum Thee.

Während der heutigen Morgenstunden erledigte Se. Majestät der Kaiser zunächst Regierungsangelegenheiten. Demnächst unternahm Allerhöchstderselbe mit seiner Begleitung eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und eine Promenade in den Anlagen und begab sich auf dem Rückwege zum Schloß noch zum Staatssekretair Freiherrn v. Marschall, um mit demselben zu konferiren. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, hörte Se. Majestät von 10½ Uhr ab die Vorträge des kommandirenden Admirals, des Staatssekretairs des Reichs-Marineamtes, des Chefs des Marine-kabinets und des Chefs des Militairkabinets. Daran anschließend nahm Se. Majestät militairische Meldungen entgegen und verkehrte darauf auch noch den übrigen Tag mit Sr. Majestät den Prinzen Friedrich von Anhalt, Höchstwelche von dem Ersteren Urlaube nach Petersburg und London wieder nach Berlin bez. in ihre hiesigen Garnisonen zurückgekehrt waren.

* Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich unternahm am gestrigen Nachmittage wieder eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und empfing mehrere Besuche.

* Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich werden voraussichtlich im Laufe des Tages vom Palais Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich nach dem königlichen Schlosse übersiedeln, um daselbst während der Dauer ihres ferneren Aufenthalts bei den Majestäten Wohnung zu nehmen. Am gestrigen Nachmittag statteten der Prinz und die Prinzessin Heinrich den erbprinzlich Sachsen-meiningischen Herrschaften in deren Palais im Thiergarten einen längeren Besuch ab und nahmen dort auch den Thee ein. Am Abend wohnte Prinz Heinrich der Vorstellung im Berliner Theater bei. — Dann beehrten der Prinz Heinrich und dessen Gemahlin, sowie die Prinzessin Margarethe das Ballfest des Fürsten Stolberg-Wernigerode und dessen Gemahlin in deren Palais in der Wilhelmstraße mit längerem Besuche und kehrten erst Nachts gegen 2 Uhr nach dem Palais zurück.

* Der großherzoglich mecklenburgische Staatsminister v. Bülow ist mit seiner Gemahlin gestern Nachmittag aus Schwerin hier eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

* Dem belgischen Generalkonsul, Georg Goldberger, Direktor der Internationalen Bank in Berlin, ist vom Kaiser der königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

* Für die im Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe neugeschaffene Stelle eines Ministerialdirektors ist der bisherige Chef des Reichsamts des Innern, Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann in Aussicht genommen.

Wochen-Uebersicht

der Reichs-Bank vom 3. Februar 1891.

Aktiva (in Tausend Mark).

Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen), das Pfund fein zu 1392 ℳ berechnet	827 718	+ 10 454
Bestand an Reichskassenscheinen .	20 249	+ 842
Bestand an Noten anderer Bank .	11 945	+ 10
Bestand an Wechseln	483 435	— 13 826
Bestand an Lombardforderungen .	81 458	+ 5 926
Bestand an Effekten	40 023	— 366
Bestand an sonstigen Aktiven .	36 337	+ 7 854
Passiva (in Tausend Mark).		
Das Grundkapital	120 000	unverändt.
Der Reservefonds	25 935	unverändt.
Der Betrag d. umlauf. Noten	952 882	— 5 922
Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	381 956	+ 17 030
Die sonstigen Passiva . . .	584	— 50

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat Januar 1891 abgerechnet 1 583 170 700 ℳ

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der kommandirende General des 4. Armeekorps, General der Kavallerie v. Hänisch, hat nach Abstattung persönlicher Meldungen Berlin wieder verlassen und sich nach Magdeburg zurückbegeben.

* Der Generallieutenant v. Zingler I, bisher Ober-Quartiermeister im Großen Generalstabe, ist zum Antritt seines Kommandos zur Vertretung des beurlaubten Kommandeur